## **GEMEINDE DORFEN**

## BEBAUUNGSPLAN "HEUBRÜCKE" 1.vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

## 1. Durchgeführte Änderungen:

		Geltungsbereich der Änderung
 	 	Baugrenzen (unverändert)
 -	 	Fläche für Garagen (unverändert)
 	 	vorgeschlagene Grundstücksteilung

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes unverändert.

## 2. Festsetzungen durch den Text (neu)

A.1 höchstzulässige Grundfläche Doppelhäuser 150 m²

Einzelhäuser 120 m²

- C 3.1 Die Höhe des OK Erdgeschossfußbodens darf max. 30 cm über der fertiggestellten Erschließungsstrasse liegen.
- C 3.2 Max. zulässige Traufwandhöhe. Wohngebäude max. 6,20 m OK Fertigfussboden EG bis Schnittpunkt OK Dachfläche mit AK Aussenwand
- C 3.5 Dachneigung 28° bis 33°

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.